Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1911. Nr. 10. Jahrgang 204.

Bezugspreis für Halle u. Vororte 2.50 Mk. durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich 9mal. — Gratis-Beilagen: Hallesches Kouriere (illust. Familienblatt.). Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.). Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Eing. Gr. Brauhausstr. Telephon 158; Redaktions-Telephon 1272. Chefredakteur Dr. Walther Bedenslehen in Halle a. S.

Freitag, 6. Januar 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburgerstraße 30. Telephon Amt VI Nr. 16 290. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Nach den Weihnachtsferien.

In der nächsten Woche tritt der Reichstag zu seiner letzten Tagung zusammen. Man nimmt von vornherein an, daß er das ihm vorbehaltene Arbeitspensum nicht erledigen wird. Der Etat muß natürlich fertig werden, weil es nicht anders geht, und damit sollen sozusagen als integrierende Bestandteile das Zuwachssteuergesetz und das Reichsbesteuerungsgesetz durchberaten werden. Wenn man an die endlosen Häkeleien denkt, die sich an das Zustandekommen der doch allseitig als notwendig erkannten Reform der Reichsfinanzen gehängt haben, ist unschwer vorauszusehen, daß bei der fortgesetzt sich verbitternden Stimmung zwischen den Parteien auch diese Beratungen nur neuen Zündstoff bringen werden. Gegenseitig wird man sich die Schuld zuschreiben an allem, was nicht gerade erfreulich wirkt, und dazu gehören neue Steuern nun einmal. Vor dem Etat soll noch möglichst erledigt werden die Novelle zum Strafgesetzbuch, die die erste Etatslesung mit ihren Gewittern ankündigte, und die Verfassungsreform des Reichslandes. Mindestens die erste Vorlage wird reichlich Gelegenheit bieten, die Geister zu scheiden, und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß dabei die Zerklüftung unseres Parteilebens noch vertieft wird. Das sind alles Dinge, bei denen man sich noch mehr, als es schon bei der Etatsberatung der Fall war, auseinanderreden kann, während das Gegenteil so bitter not wäre. Zu letzterem hätten die Vorlagen, die mehr oder weniger den Ausbau der sozialen Gesetzgebung berühren, eine angemessene Unterlage geben können: das Gesetz über die Hausarbeit, ferner die Reichsversicherungsordnung, die Versicherung der Privatbeamten und endlich die Strafprozeßordnung. Sie alle werden, wie es heißt, nicht mehr erledigt werden, das erste, weil die Regierung für einzelne Forderungen aus dem Hause nur ein Unannehmbar hat, die anderen, weil es für die umfangreichen und weitschichtigen Materien an Zeit fehlen würde.

Das sind wenig erfreuliche Aussichten. Wenn von vornherein die Streitpunkte, die ihrer inneren Natur nach wegen ihrer prinzipiellen Gegensätzigkeit zwischen den Parteien doch nicht ausgeglichen werden können, derart in den Vordergrund treten und Arbeiten, die auf einem neutralen Boden die Möglichkeit einer Verständigung wenigstens von Fall zu Fall offen lassen, zurückgestellt werden, wird die Luft zu einer Verständigung nicht allzu groß sein. Die Extremen aber finden den Boden vorbereitet für ihre unheilvolle Arbeit. Diese Arbeit geht, wie mit jedem Tag deutlicher wird, darauf hinaus, Wahlen vorzubereiten, wie sie ihnen gefallen. Daß solche Wahlen nicht zum Wohle des Ganzen dienen, ist klar, und es wird einer großen Kunst und Entschlossenheit bedürfen, um durch diese Wirrnisse den richtigen Weg zu führen, damit dem deutschen Volke auch für die kommende Legislaturperiode die Stetigkeit und Sicherheit des Erwerbs ermöglicht wird. Entschlossenheit vielleicht noch mehr als Kunst. Es wäre dringend zu wünschen, daß es in entscheidenden Augenblicken hieran nicht fehlen wird.

Deutsches Reich.

* **Die deutsch-russischen Beziehungen.** Von einem Privatkorrespondenten wird uns aus Petersburg gemeldet: „Wie von zuständiger Seite erklärt wird, sind die Mitteilungen, die der Berliner Korrespondent des Pariser „Temps" seinem Blatte über das Zustandekommen der bekannten Erklärung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg im Reichstag gemacht hat, völlig erfunden. Man wundere sich an den maßgebenden Stellen, daß der „Temps" seine Spalten einem so phantastischen Märchen habe öffnen können, das so deutlich den Stempel der Erfindung trug. Auch die Mitteilungen der „Nowoje Wremja" über eine Antwortnote der russischen Regierung auf eine Anfrage der deutschen Regierung aus dem Jahre 1907 entsprechen nicht den Tatsachen und ständen vor allem im völligen Widerspruch mit den Anschauungen der russischen Regierung; sie verdienten mithin in keiner Weise die ihnen geschenkte Beachtung. Im übrigen sei bei dieser Gelegenheit betont, daß alle die Preßtreibereien, die darauf gerichtet seien, die deutsch-russischen Beziehungen zu trüben, bei dem vertrauensvollen Verhältnis der beiden Monarchen und Kabinette völlig erfolglos bleiben müßten."

* **Der Kaiser und die Oberpräsidenten.** Der Kaiser folgte am Donnerstag abend einer Einladung des Ministers des Innern zu einem Diner, zu dem auch die in Berlin anwesenden Oberpräsidenten geladen waren.

* **Der Nachfolger Mumm von Schwarzensteins?** Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Angabe einer Berliner Zeitungskorrespondenz, die als Nachfolger des Botschafters Mumm von Schwarzenstein den Gesandten von Treutler bezeichnet, ist unzutreffend.

* **Die hessische Gesandtschaft in Berlin.** Der Großherzog von Hessen hat den stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat, Geheimen Staatsrat Krug von Nidda, bis auf weiteres mit der Führung der Geschäfte der Gesandtschaft am Königlich preußischen Hofe beauftragt und den Vortragenden Rat im Ministerium des Innern, Oberregierungsrat Dr. Ernst Weber, bis auf weiteres zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat bestellt.

* **Landtagsersatzwahl.** Aus Stolp wird folgendes amtliche Wahlergebnis gemeldet: Bei der Landtagsersatzwahl am 5. d. Mts. ist Landrat v. Brüning (deutschkonservativ) mit sämtlichen 497 Stimmen gewählt worden.

* **Arbeitsscheue Unterhaltungspflichtige.** Es ist behauptet worden, daß eine der ersten Vorlagen, mit denen sich der Landtag in der bevorstehenden Tagung zu beschäftigen haben wird, ein Gesetzentwurf über arbeitsscheue Unterhaltungspflichtige sein würde. Diese Behauptung trifft, wie man uns schreibt, tatsächlich nicht zu. Richtig ist jedoch, daß man in dem zuständigen preußischen Ressort mit der Fertigstellung einer Vorlage beschäftigt ist, die jedoch noch nicht die Zustimmung des Staatsministeriums gefunden hat. Eine solche Vorlage würde einem Antrage des Landtags Folge geben, der in der Session 1908/09 durch die Gemeindekommission gestellt ist. Dieser Antrag ersuchte die Staatsregierung, sobald als möglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den Verwaltungsbehörden die Befugnis beigelegt wird, Personen, die sich hartnäckig und böswillig der Unterhaltungspflicht ihrer aus öffentlichen Armenmitteln unterstützten Angehörigen entziehen, zur Arbeit anzuhalten. Gleichzeitig wurde die Regierung ersucht, bei der bevorstehenden Aenderung des Reichsstrafgesetzbuches darauf hinzuwirken, daß das hartnäckige und böswillige Entziehen der gesetzlichen Unterhaltungspflicht mit härteren Strafen belegt würde. Das geltende Strafgesetzbuch sieht in der böswilligen Unterlassung der Fürsorge für Frau und Kind lediglich eine Uebertretung, die mit Haft von höchstens 6 Wochen zu bestrafen ist. Daneben kann allerdings die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde ausgesprochen werden. Der Antrag geht aus einem Bedürfnis hervor, das von allen besonders lebhaft empfunden wird, die in der Armenpflege beruflich oder ehrenamtlich tätig sind. Die Armenpflege ist tatsächlich schutz- und hilflos gegenüber denjenigen Personen, die sich der Unterhaltungspflicht gegen Frau und Kinder absichtlich entziehen.

* **Das Enteignungsgesetz.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Die „Neue gesellschaftliche Korrespondenz" behauptet, es stehe fest, daß in der Ostmarkenpolitik das Enteignungsgesetz nicht zur Anwendung gelange. Diese Nachricht ist selbstverständlich falsch. Die Staatsregierung trifft keine allgemeine Entscheidung, durch die sie ein von ihr selbst herbeigeführtes Gesetz annullieren würde. Die Beschlüsse über spezielle Fälle, in denen die Anwendung des Enteignungsgesetzes in Frage kommt, stehen noch aus."

* **Zurückstellung eines Gesetzentwurfes.** Wie uns mitgeteilt wird, ist der bereits seit einiger Zeit fertiggestellte Gesetzentwurf „Zum Schutz frühgeschichtlicher Denkmäler und betreffend die Ausgrabungen und Funde von Altertümern" aus finanziellen Gründen zurückgestellt worden und wird entgegen anderen Preßmeldungen dem Landtage zunächst überhaupt nicht vorgelegt werden. In dem Entwurf sind Bestimmungen enthalten, die die unbefugten Gräbereien von Privatpersonen unterbinden sollen. Dies soll vornehmlich durch Einführung einer besonderen Meldepflicht bei den Regierungen geschehen, die befugt ist, Genehmigungen zu derartigen Gräbereien nach ihrem Ermessen zu erteilen. Es wird sich hierdurch erreichen lassen, daß die sogenannten Raubgräbereien, denen namentlich Händler obliegen, unterbleiben. Durch die Tätigkeit der Raubgräber sind bereits wertvolle Funde veräußert worden oder verloren gegangen, die bei richtiger Behandlung der Wissenschaft und der Oeffentlichkeit hätten dienen können. Es sei daher im hohen Grade wünschenswert, daß, wie es der Gesetzentwurf bezweckt, das Auffinden und Ausgraben frühgeschichtlicher Funde den Stellen überlassen bleibe, die sich bisher wissenschaftlich damit befaßt haben und in der Lage sind, sie der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Es dürften dies in erster Linie die Museen sein, und dann kommen auch die Bezirksregierungen und Provinzialkonservatoren in Betracht.

* **Eine Milliarde Schuldbucheintragungen.** Die Eintragungen in das Reichsschuldbuch haben am 4. Januar eine Milliarde Mark erreicht, das ist 22 Prozent der gesamten eintragungsfähigen Reichsschuld.

Ausland.

Italien. Kardinal Francesco Segna, Präfekt der Inderkongregation, ist gestern gestorben.

Türkische Kabinettsfragen. In einer Konferenz der jungtürkischen Partei der türkischen Deputiertenkammer stellten der Minister des Innern und der Finanzminister die Vertrauensfrage. Die Konferenz sprach nach längerer Debatte den Ministern ihr Vertrauen aus.

Dänemark. Das Landwirtschaftsministerium hat das am 13. Dezember vorigen Jahres wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche erlassene Ausfuhrverbot von lebendem Vieh aus Teilen der Amtsbezirke Weiße und Ribe aufgehoben. Gleichzeitig wurde auch die Ausfuhr von Milch aus diesen Gebieten wieder gestattet.

Der Emir von Buchara †. Der Emir von Buchara, Abdul Ahad Chan, ist in der Nacht zum 5. cr. gestorben. — In Neubuchara herrscht Ruhe. Trotzdem haben die russischen sowie die städtischen Behörden angesichts der umlaufenden Gerüchte über bevorstehende Unruhen militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen, die beruhigend auf die Bewohner wirkten.

Neue Kämpfe im Wadailande? Die in Lorient wohnende Familie eines Offiziers erhielt folgende aus Gure, der ersten westlich vom Tschadsee gelegenen französischen Telegraphenstation, vom 20. Dezember datierte Meldung:

Heftige Kämpfe im Wadaigebiet, bedeutende Verluste. Bin unversehrt.

Mehrere Blätter halten es für möglich, daß sich diese Nachricht auf ein neues Gefecht bezieht. Im französischen Kolonialministerium erklärt man jedoch, keinerlei derartige Meldung erhalten zu haben; man neigt dort zu der Ansicht, daß es sich um den Kampf vom November handele, in dem Oberstleutnant Moll gefallen ist.

Die Kalistreitfrage in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die amerikanischen Kalikäufer haben den Mitgliedern des dortigen Senats und Repräsentantenhauses Eingaben über die Kalistreitfrage unterbreitet.

Eine dauernde Zolltarifkommission in den Vereinigten Staaten. Das Mitglied des Kongresses Longworth, hat, nach einer Meldung aus New-York, eine Gesetzesvorlage eingebracht, durch welche eine dauernde Zolltarifkommission im Sinne Taffs geschaffen werden soll.

Der Prozeß gegen die Dampfergesellschaften in Nordamerika. Aus Washington, 5. Januar, wird weiter berichtet: Das Abkommen, das die verklagten 13 Dampfergesellschaften geschlossen haben sollen, setzt, wie angegeben wird, eine Geldbuße von 4 Lstrl. für jeden Zwischendeckpassagier fest, der von einer Gesellschaft über ihren Anteil hinaus befördert wird. Die Strafgelder sollen derjenigen Linie überwiesen werden, die die Anteilziffer nicht erreicht. Jede unterzeichnete Gesellschaft muß einen auf einen bedeutenden Betrag lautenden Revers ausstellen, der verfällt, wenn sie ohne Zustimmung der anderen Gesellschaften sich zurückziehen oder die erwähnte Geldbuße nicht zahlen sollte. Wenn der Monatsausweis zeigt, daß irgend eine Linie den ihr zugefallenen Prozentsatz überschritten hat, muß sie unverzüglich die Zwischendeckpreise erhöhen, so daß die Zahl der Passagiere auf die Anteilziffer herabgedrückt wird. Anderseits wurden Vorkehrungen getroffen für die Herabsetzung der Ueberfahrtspreise. Um die Konkurrenz zu vernichten, ließen die beklagten Gesellschaften entsprechend einem später geschlossenen Abkommen zwischen den Häfen, zwischen denen die Dampfer der selbständigen Konkurrenzlinie verkehren, gleichzeitig und zu weit niedrigeren Preisen sogen. Kampfschiffe fahren, die von einem zu diesem Zwecke eingesetzten Komitee auszuwählen wären. Die sich daraus ergebenden Unkosten und Ausfälle müßten nach einen festen Satz von allen Mitgliedern der Vereinigung getragen werden. Es wird erklärt, das Abkommen habe bewirkt, daß die russische Freiwillige Flotte verdrängt worden sei und daß es auch der Russisch-Amerikanischen Linie so ergangen wäre, wenn sie nicht die Mitgliedschaft der Vereinigung nachgesucht und auch erlangt hätte. Dieselben Praktiken wurden noch angewandt, um die Konkurrenz der Uranium-Dampfschifffahrtsgesellschaft niederzuringen.

Vor vierzig Jahren.

(Le Mans. — St. Quentin.)

Von O. Paul.

In den Januar 1871 versetzen wir uns im Geiste zurück. Das Drama des furchtbaren Kampfes hatte seine Entwicklung unter dem Donner riesiger Schlachten und Gefechte, unter den Mühsalen von Belagerungen durchgemacht, wie die Weltgeschichte sie bisher nicht gekannt hatte. Jetzt nahte es seinem Höhepunkte. Zuversicht des kommenden endlichen Sieges füllte stolz das Herz des deutschen Volkes. Gegen das immer deutlicher werdende Verhängnis bäumte sich das Selbstbewußtsein der Franzosen. Schwer war die Winterszeit, mit der das Jahr 1870 zu Ende ging, trüb waren die Tage, die gerade zur Zeit der heiligen Weihnacht über des Landes stolzer Hauptstadt Paris hereinbrachen. Das Bombardement hatte begonnen und trug die Schrecken des Krieges mitten in das Leben der solcher Prüfungen ungewohnten, bis dahin von aller Welt verwöhnten Bevölkerung. Freilich, wer die Sache obenhin ansah, der mochte wohl Hoffnungen haben. Fast eine halbe Million Verteidiger besaß Paris. Draußen im Lande aber standen Armeen von gewaltiger Kopfzahl: Faidherbe im Norden, Chanzy im Westen. Kleinere Abteilungen unter General Cremer, der kriegsgefangen gewesen war, aber sein Ehrenwort gebrochen hatte, und unter Garribaldi. Endlich war noch die bedeutende Armee des Generals Bourbaki. Das alles zusammen ergab eine Heeresmacht von fast einer Million. Auf sie begründete Frankreich die bangen Wünsche, mit denen es in das neue Jahr 1871 hinüberging.

Sollte die Belagerung von Paris für die Deutschen ein günstiges Ende nehmen, und damit die einzige Möglichkeit erreicht werden, einen dauerhaften Frieden abzuschließen, so mußte man mit den eben erwähnten französischen Armeen fertig werden, mußte sie daran hindern, die Belagerung der Hauptstadt zu stören. Daraus ergab sich für den Anfang des Jahres 1871 für die deutschen Armeen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191101062-14/fragment/page=0001

die Notwendigkeit, außer vor Paris noch auf drei anderen Schauplätzen tätig zu sein. Wir müssen uns die Darstellung des Kampfes im Osten für einen anderen Bericht vorbehalten. Er war in gewisser Beziehung der wichtigste. Auch aus den Kämpfen im Westen und im Norden können hier nur zwei größte Ereignisse herausgegriffen werden, die Kämpfe bei Le Mans und bei St. Quentin.

Die Stadt Le Mans liegt etwas südwestlich von Paris, nördlich von der Loire, an der in diese bei Angers mündenden Sarthe. In dieser Gegend stand Chanzy, gegen den vorgegangen dem Prinzen Friedrich Karl am 1. Januar vom großen Hauptquartier telegraphisch befohlen wurde. Mit dem 13. Korps des Großherzogs von Mecklenburg und der 2. und 4. Kavalleriedivision standen dem Prinzen etwa 80 000 Mann mit etwas über 300 Geschützen zur Verfügung. Prinz Friedrich Karl faßte nunmehr den Plan, die Streitkräfte Chanzys von allen Seiten einzuengen, um sie schließlich bei und in Le Mans unschädlich zu machen, also etwas Aehnliches auszuführen, wie es bei Sedan so glänzend gelungen war. Daß dies nur z. T. gelang, lag an der schwierigeren Jahreszeit, auch an der merkwürdigen Beschaffenheit des hügeligen von Schluchten durchzogenen Landes dieser östlichen Vendée. Hier herrscht noch dazu die Eigentümlichkeit, daß statt der Dörfer, die nur selten sind, es allenthalben Höfe und Niederlassungen gibt, die von dornigen Hecken umgäumt sind. So konnte der Vormarsch nicht in genügender Geschlossenheit vollzogen werden. Auch erwiesen sich die Bewegungen des Feindes zeitweise als nicht ungefährlich, um freilich später gerade für die Franzosen um so verderblicher zu werden. Unter Gefechten rückte man weiter vor, schwer behindert durch die Glätte auf den Wegen, während das Gelände dazu zwang, den Kampf in eine Menge von Einzelgefechten zu zerlegen. Es gehört zu den wunderbaren Ereignissen jenes Feldzuges, daß trotz jener Zersplitterung in den drei Tagen des Kampfes bei Le Mans dennoch ein voller gleichmäßiger Erfolg von den Deutschen errungen werden konnte. Bei den tüchtigen Maßregeln, die Chanzy traf, wäre der Ausgang noch zweifelhafter gewesen, hätte er über besser disziplinierte und weniger ungenügend ausgerüstete Truppen verfügt. So aber hatten die sechs Tage, seitdem er den Vormarsch des Prinzen Friedrich Karl zu hindern suchte, für seine spätere Niederlage bereits energisch vorgearbeitet, manches wichtige Manöver war ihm fehlgeschlagen. Die Hauptmasse seiner Armee stand freilich noch unversehrt bei Le Mans. Dort entspann sich am Morgen des 11. Januar die blutige Schlacht, in der besonders um die französische Stellung auf dem Plateau von Auvours gekämpft wurde und wo besonders die Erstürmung der Höhen von Vert galant den Franzosen großen Schaden brachte. Die Dunkelheit unterbrach den Kampf. Flüchtige Teile der französischen Armee drangen, Verwirrung stiftend, in die Stadt Le Mans ein. Für den nächsten Tag war vorgesehen, die Franzosen mit beiden Flügeln zu umgehen, doch gelang dies wegen der Glätte und der schlechten Witterung nur auf dem linken Flügel. Inzwischen aber hatte Chanzy bereits den Rückzug beschlossen und auch schon begonnen. Die Kämpfe am 12. sollten diesen nur verdecken. Jetzt wälzte sich das Kampfgetümmel der altertümlichen Stadt zu, die z. T. auf den Uferhöhen der Sarthe, z. T. im Tale liegt, und über deren Häuser die prachtvolle Kathedrale ihren mächtigen Leib erhebt. In schwerem Straßenkampfe wurde gerungen, während französische Truppen in Masse durch Eisenbahnzüge fortgeschafft wurden. Aber trotzdem gingen für Chanzy noch Tausende durch Gefangennahme verloren. Im ganzen konnte er nach seinem Rückzuge nordwestlich von Le Mans noch ungefähr 70 000 Mann sammeln, aber diese in einem Zustande, der an ihre weitere Verwendbarkeit zunächst kaum denken ließ. Die deutsche Armee aber, die nicht ganz 4000 Mann verloren hatte, konnte nun zu neuen Taten übergehen. Le Mans und Tours blieben von den Deutschen besetzt.

Die Kämpfe auf dem nördlichen Kriegsschauplatze hatten mittlerweile schon erheblichen Nutzen gebracht. Die Erfolge Manteuffels an der Hallue, Göbens bei Bapaume, die Kapitulation der kleinen Festung Peronne östlich von Amiens) machten dem General Faidherbe Schwierigkeiten genug, denen er durch Abmarsch gegen Osten zu entgehen gedachte. Doch kam er nur bis St. Quentin, wo sein gegen 60 000 Mann starkes, aber der Kavallerie fast gänzlich entbehrendes Heer am 18. Januar von den Deutschen gestellt wurde. So wurde für Faidherbe eine Schlacht unvermeidlich, die am Morgen des 19. begann. Im Westen und Süden der Stadt zog sich die französische Stellung halbkreisförmig über die Höhen hin, an sich nicht ungeschickt erdeckt, aber gefährdigt durch den daselbst durch sumpfige Niederungen geführten Kanal. Die deutsche Streitmacht unter General von Göben war etwa halb so stark als die französische und war im Süden und Westen der Stadt, rechts und links von dem Kanal so aufgestellt, daß sie in einem Viertelkreise gegen jene vorrücken konnte. Rechts vom Kanal kommandierte General von Barnekow, links General von Kummer. Nachdem seit morgens acht Uhr der Anmarsch der Deutschen begonnen hatte, kam es gegen ½11 Uhr zum Zusammenstoß mit dem Feinde. Sieben Stunden dauerte das Ringen, das sich bis in die Vorstadtstraßen der Stadt St. Quentin hinein erstreckte. An Faidherbe hat es nicht gelegen, daß die Schlacht verloren ging, über seine Tüchtigkeit herrscht einmütiges Urteil. Aber die aus Linie und Mobilgarden bestehenden Truppen waren allzu schlecht. Um sie nicht völlig hinzuopfern, beschloß er den Rückzug, doch war die Auflösung seiner Armee eine vollständige, seitdem die preußischen Granaten in die Stadt fielen, in der die Franzosen sich hatten bergen wollen. Ganz unwürdig war die wilde Flucht, mit der die Trümmer der Nordarmee vor den verfolgenden Deutschen durch die Stadt entflohen. Mit dem Ansehen und der Gefechtsfähigkeit dieser Armee war es seitdem vorüber. An 10 000 Mann wurden unverwundet gefangen, dazu 3000 Verwundete. Von weiterer Verfolgung mußte abgesehen werden, und so entrann Faidherbe mit dem regellosen Resten seines Heeres nach Arras und Lille. Wieder einmal hatte sich klar bewiesen, daß ein ungeschultes Volksheer, denn ein solches war die Nordarmee, gegenüber der Erfahrung und Festigkeit einer wohlgeübten Armee, mag diese auch kleiner sein, nicht bestehen kann. Das sah freilich Faidherbe noch nicht ein, ebenso wenig Gambetta, der nach diesen Ereignissen zu Schiff sich aufmachte, Lille erreichte und dort Brandreden hielt. Die Bevölkerung ließ sich von ihm zu keinem Aufschwung begeistern. Ehe es aber seitens Faidherbes zu weiteren Versuchen kommen konnte, trat, unzweifelhaft zu seinem Heil, ein Ereignis ein, daß allem Weiteren für ihn ein Ende machte, das war die Kapitulation von Paris und der daran sich schließende Waffenstillstand. Aber bevor es so weit kam, zur selben Zeit als noch die Kanonen im Norden donnerten, vollzogen sich im Osten Frankreichs Ereignisse, die in ihrem Verlaufe für Deutschland unübersehliche Folgen hätten haben können, hätte nicht auch dort Gott den Deutschen einen genialen Heerführer geschenkt, der die Anschläge der Feinde zu nichte machte. Davon ein nächstes Mal.

Die Plaidoyers im Moabiter Krawall-Prozeß.

Nach Eröffnung der Sitzung am Donnerstag führt der Erste Staatsanwalt Steinbrecht in seinem Plaidoyer fort, das in der Sitzung am Mittwoch bei der Erörterung der Einzelfälle abgebrochen wurde.

Gegen den Angeklagten Krämer beantragte der Staatsanwalt wegen Beleidigung vier Monate Gefängnis, da die von ihm ausgestoßenen beleidigenden Worte besonders geeignet waren, die Menge zu verhetzen, und deshalb eine höhere Strafe rechtfertigen. Gegen Frau Dominiak beantragte er zwei Monate Gefängnis; sie habe beleidigende Worte gebraucht, die imstande waren, die Menge aufzureizen. Gegen den Kutscher Breyer, der mit dem Streik an sich nichts zu tun hatte, beantragte er ebenfalls zwei Monate Gefängnis mit Rücksicht darauf, daß er Familienvater, nicht bestraft und vielleicht von der Menge fuggeriert worden sei, zumal er nur „Saut die Hunde" gerufen hätte. In der Voruntersuchung wurde der Angeklagte schwer belastet, hier vor Gericht seien aber die Zeugen umgefallen. Der Schiffer Hagen, der aus dem Krankenhaus gekommen sei und deshalb gar nicht wüßte, um was es sich handle, sei ein eigensinniger Mann, der keinen Respekt vor der Autorität habe. Er sei ein Trotzkopf, der seine eigenen Wege gehen wollte, als die Schutzleute ihn nicht passieren ließen. Mit Rücksicht darauf, daß er von dem Streik nichts gewußt, und daß er zu einem ordentlichen Zweck — er wollte sich etwas zu essen kaufen — durch die Schutzmannskette hindurch wollte, wäre er milde zu bestrafen. Aber die Sachlage ändere sich, da man seine vielen Vorstrafen berücksichtigen müsse. Er beantrage deshalb gegen Hagen wegen Widerstandes sechs Monate Gefängnis. Der Angeklagte Treptowski ist der am meisten vorbestrafte unter den Angeklagten; er hatte sich sinnlos betrunken und dann einen Schutzmann dadurch beleidigt, daß er ihm den Rücken zeigte. Bei seiner Sistierung habe er noch erheblichen Widerstand geleistet. Statt nun seine Ausschreitungen zuzugeben, machte er hier allerlei Ausreden. Da er ein minderwertiger Mensch sei, beantrage er gegen ihn wegen öffentlicher Beleidigung und Widerstandes nur vier Monate Gefängnis. Der Angeklagte Bock sei bei weitem am schwersten zu verurteilen, zumal er schon einmal wegen Messerstechens vorbestraft sei. Bei seiner Bestrafung müsse man in Betracht ziehen, daß es sich um einen Messerstich gegen einen pflichttreuen Beamten handelte, der nachts seine schwere Pflicht zu erfüllen hatte. Der Angeklagte habe den Schutzmann Köppen von unten her in den Unterleib gestochen, so daß es nur der großen Kunst der Aerzte gelang, den Beamten am Leben zu erhalten. Der Angeklagte sei erst durch einen Säbelhieb unschädlich gemacht worden, nachdem er den Schutzmann Köppen und noch einen anderen Beamten gestochen hatte. Daß er in Notwehr gehandelt habe, sei in keiner Weise erwiesen; er beantrage deshalb gegen Bock wegen Körperverletzung 2½ Jahre Gefängnis und wegen groben Unfugs, den er dadurch verübte, daß er hin und her ging und „Verfluchte Hunde!" rief, zwei Wochen Haft. Der Fall der Frau Friese liege milder. Sie wollte Essen besorgen und deshalb die Schutzmannskette, die die Straße absperrte, passieren. Statt aber höflich zu bitten, sei sie trotzig gewesen und habe angefangen zu schimpfen, als sie ihren Willen nicht durchsetzen konnte. Weil die von ihr gebrauchten Worte in einer erregten Menge gefallen waren, müsse er eine Gefängnisstrafe beantragen; er bitte, diese auf zwei Wochen zu bemessen. Von dem Angeklagten Heide habe man in der Verhandlung gehört, daß er viel gelesen und zuviel gelesen habe. Statt sich nun zu erholen, habe er sich verleiten lassen, sich in die Menge zu mischen und an den Exzessen zu beteiligen. Er habe dabei auf die Schutzleute geschimpft und bei seiner Festnahme Widerstand geleistet. Dabei zeigte sich, daß er ein äußerst gefährlicher Mensch sei. Von Reue habe er in der Verhandlung keine Spur bewiesen. Man könnte vielleicht sagen, daß dieser Mensch nicht mehr zu bessern sei. Aber vielleicht sei dies noch möglich durch eine hohe Strafe. Er beantrage deshalb gegen ihn wegen öffentlicher Beleidigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt ein Jahr drei Monate Gefängnis. Bei den letzten Fällen der Frau und des Fräulein Sattler handle es sich um Rufe, die zwar von ihnen bestritten würden, die aber von zwei einwandfreien Zeugen bestätigt wurden. Frau Sattler habe „Bluthunde" gerufen, um die Menge aufzureizen. Deswegen beantrage er gegen sie zwei Monate Gefängnis. Bei Fräulein Sattler erscheine ihm jedoch die Sachlage nicht genügend geklärt, deshalb beantrage er gegen sie wegen Mangels an Beweisen Freisprechung. Zum Schluß seiner Ausführungen beantragt der Erste Staatsanwalt sodann, bei den Angeklagten die Untersuchungshaft anzurechnen und überläßt die weiteren Anklagefälle seinem Kollegen.

Hierauf ergreift der Staatsanwalt Stelzner das Wort und schildert die Vorgänge vom 27. September an. Nachdem die Menge am 26. dazu übergegangen war, die Polizeimannschaften anzugreifen, ergab sich daraus die Notwendigkeit einer weiteren Verstärkung der Schutzmannschaft. Die Verhältnisse waren dahin gekommen, daß der Widerstand der Menge in jedem Falle gebrochen werden mußte. Deshalb wurde die Anordnung gegeben, in jedem Falle von Widerstand Waffengewalt anzuwenden. Nun trat zum ersten Male bei den Unruhen auch der Janhagel in Tätigkeit, der wohl durch die Zeitungsberichte angelockt worden war. Die Hauptmenge bestand aber nach den Bekundungen des Zeugen Steinberg aus Arbeitern, die das „Arbeiterlied" sangen und Hochrufe auf die Sozialdemokratie ausbrachten. Den Höhepunkt der Unruhen bildeten die Vorgänge in der Rostockerstraße, wo die Laternen zertrümmert wurden und ein regelrechter Angriff auf die Polizei erfolgte. Alle darüber vernommenen Zeugen hatten den Eindruck, daß dieser Angriff vollständig planmäßig vor sich ging. Hier ereignete sich auch der Fall Romanowski. Am 30. trat ein Umschwung in der öffentlichen Meinung ein, nachdem schon am Tage vorher die Unruhen eigentlich ihr Ende erreicht hatten. Zum ersten Male nahm die Menge nicht gegen, sondern für einen mit Steinen beworfenen Schutzmann Stellung. Dann folgten aber schwere Ausschreitungen von Streikenden gegen Arbeitswillige. Die Verhandlung der einzelnen Fälle hat gezeigt, unter welchem außerordentlichen Terrorismus die Arbeitswilligen standen; ruhige Leute wurden in der rohesten Weise mißhandelt. Die Arbeitswilligen hatten den Streikenden dazu nicht den geringsten Anlaß gegeben; sie waren harmlose Leute, die nur von ihrem Recht Gebrauch machten, Arbeit anzunehmen, wo es ihnen beliebte. Diese Leute wurden von den Streikenden ihrer Freiheit beraubt, bedroht und mißhandelt. Es ist eigentümlich, zu beobachten, wie die Arbeitswilligen so unter dem Terrorismus der Gewerkschaften stehen, daß sie diese als Behörde ansehen. Sie sprechen in ihren Aussagen davon, daß sie von den Streikenden festgenommen, der Streikleitung vorgeführt und dort wie vor Gericht vernommen worden seien. Man habe ihnen Vorhaltungen gemacht und sie dann entlassen. Um ihnen die Macht der Organisation noch mehr vor Augen zu führen, wurden sie dann von Streikenden bis zur Wohnung oder zum Bahnhofe begleitet. Die Staatsanwaltschaft hat sich überlegt, ob sie nicht in diesen Fällen ein Verfahren wegen Freiheitsberaubung anstrengen sollte. Sie hat aber davon Abstand genommen, zumal da die Arbeitswilligen unter einem so außerordentlichen Druck standen, daß es ihnen gar nicht zum Bewußtsein kam, daß sie von den Streikenden, die sie verschleppten, ihrer Freiheit beraubt wurden. Sie erkennen die ihnen feindliche Organisation als eine so maßgebende Stelle an, daß sie es gar nicht wagen, der Aufforderung von Streikenden zum Mitkommen nicht zu folgen. Das Vorgehen der Streikenden ist ja bezeichnend. Die Verteidigung hat versucht, den Eindruck der Aussagen der Arbeitswilligen damit abzuschwächen, daß es sich bei den Arbeitswilligen meistens um Gesindel handle. Die hier vernommenen fünf Arbeitswilligen haben einen ganz ausgezeichneten Eindruck gemacht. Sie sind kein Gesindel, sondern ehrliche Arbeiter. Der Staatsanwalt wendet sich dann den einzelnen Fällen zu. Er beantragt gegen Rohte wegen Beleidigung 3 Monate, gegen Heinemann wegen Beleidigung 6 Monate, gegen Weiß wegen tätlichen Widerstandes 9 Monate, gegen Wand wegen Sachbeschädigung und Verleitung dazu 8 Monate, gegen Schulz wegen Sachbeschädigung 2 Monate Gefängnis. Dieser stamme aus einer guten Familie und habe sich mit seinem Vater ausgesöhnt, während er die Tat unter dem Einflusse Wands begangen habe. Deshalb sei die Strafe so milde bemessen worden. Gegen Albrecht werde wegen Beleidigung 2 Monate beantragt. Er sei Ausländer und habe deshalb um so weniger Anlaß, sich über die Tätigkeit der preußischen Polizei aufzuhalten. Zollchow steht unter der Anklage des Aufruhrs und der Beleidigung. Er hat sich in einer einheitlichen, zusammengerotteten Menge befunden und einem in der Notwehr befindlichen Schutzmann laut „Bluthund" zugerufen. Seine Behauptung, daß er auf dem Kupferschen Kohlenplatz von Arbeitswilligen mißhandelt worden sei, ist nicht erwiesen worden. Gegen Zollchow werden 9 Monate beantragt, gegen den Kutscher Otto Weiß wegen Auflaufs und groben Unfugs 3 Monate Gefängnis und 1 Monat Haft, gegen Romanowski 2 Monate, gegen Miersch 4 Monate. Kliche hat in der Königstraße mit Steinen geworfen und Beleidigungen ausgestoßen, bei seiner Verhaftung hatte er in seiner Tasche noch 14 Steine, mit denen er nach Moabit wollte. In diesem Falle ist nachgewiesen, daß seine Behauptung, auf der Wache mißhandelt worden zu sein, aus der Luft gegriffen ist. Gegen ihn werden 2 Monate Gefängnis und 2 Wochen Haft beantragt. — Der Barbier Eisenreich hat sich des Aufruhrs und der Beleidigung schuldig gemacht. Er ist auf dem Wege zu einem Gottesdienste der Mormonensekte, der er angehört, in die Menge geraten und mitgelaufen, indem auch er laut „Haut ihn!" rief. Bei ihm ist zu berücksichtigen, daß er einer religiösen Sekte angehört, die grundsätzlich gegen jede Gewalttätigkeit ist; anderseits aber hat er gezeigt, daß er Einflüssen von außen sehr leicht unterliegt und seine religiösen Grundsätze unter Umständen ohne weiteres über Bord wirft. Mit Rücksicht auf seine Reue, die er an den Tag legt, werden 9 Monate Gefängnis beantragt. Senf hat den auf ihm ruhenden Verdacht des Aufruhrs entkräftet; es ist ihm auch nicht widerlegt worden, daß er den bei ihm vorgefundenen Revolver nicht zu gewalttätigen Zwecken mit sich führte, und daß er an dem fraglichen Abend auf dem Wege von seiner Braut nach Hause war. Er hat sich aber der Beleidigung schuldig gemacht, für die 3 Monate Gefängnis beantragt werden. Weidemann, dessen Vater selbst Kriminalbeamter ist, hat sich der Beleidigung und des groben Unfugs schuldig gemacht. Dieser Fall hat der Verteidigung Veranlassung gegeben, der Staatsanwaltschaft den Vorwurf zu machen, daß sie durch ihre Anfrage bei dem Polizeipräsidenten wegen einer etwaigen Zurücknahme des Strafantrages bewiesen habe, daß sie sich die politisch und gewerkschaftlich Organisierten ausgesucht und gerade gegen diese die Anklage erhoben habe. Dieser Vorwurf muß ganz entschieden zurückgewiesen werden. Nachdem die Tatsache bekannt geworden war, daß der Angeklagte der Sohn eines Polizeibeamten ist, hat die Staatsanwaltschaft die Akten dem Polizeipräsidenten vorgelegt und es diesem überlassen, Stellung zu einer etwaigen Zurückziehung des Strafantrages zu nehmen, nachdem die Sachlage sich verändert hatte. Die Staatsanwaltschaft ist durchaus nicht bemüht gewesen, diesen Angeklagten auszuschalten; dies geht doch auch daraus hervor, daß die Verbindung dieser Sache mit den übrigen Straffällen angeordnet worden ist. Es handelt sich hier um eine grobe Ausschreitung Weidemanns. Die Höhe der Buße, die der Angeklagte ursprünglich zahlen sollte, kann nicht als Maßstab für die hier verhängte Strafe verwendet werden, denn diese Buße ist etwa so zu beurteilen, wie im Zivilverfahren ein Vergleich. Dem Polizeipräsidenten kam es nicht darauf an, die Schutzmannskasse zu bereichern, sondern darauf, daß der Angeklagte anerkennen sollte, unrecht gehandelt zu haben. Seine Absicht, die Polizei zu beleidigen, ist erwiesen. Wegen dieser Beleidigung werden 14 Tage Gefängnis und wegen der Uebertretung 10 Mk. Geldstrafe beantragt.

Der Staatsanwalt kommt dann zu den Fällen Pilz und Krabat und schildert die Vorgänge im Pilzschen Lokal beim Empfang der Arbeitswilligen, besonders des Zeugen Wellschmidt. Ich habe keinen Zweifel, daß Wellschmidts Darstellung seiner Mißhandlungen bei Pilz zutrifft. Es wird vielleicht eingewendet werden, daß er die Vorgänge verschieden dargestellt habe. Er ist aber doch ein einfacher Mann, der seine Darstellung nicht so fassen kann, daß sie immer übereinstimmt. Es ist kein Zweifel, daß er sagen wollte: Pilz ist derjenige gewesen, der mich immer wieder in die Menge der mich Mißhandelnden hineingestoßen hat. Auf uns nicht allein, sondern auch auf die Polizei hat Wellschmidt einen glaubwürdigen Eindruck gemacht. Was nun den Angeklagten Pilz betrifft, so könnte man zunächst aus seiner Persönlichkeit folgern, daß er einer solchen Tat nicht fähig ist. Pilz ist ein merkwürdiger Mensch. Ihm wird von verschiedenen, auch nicht seiner Partei angehörenden Zeugen ein gutes Leumundszeugnis ausgestellt, und es wurde mehrfach hervorgehoben, daß er ein Mann sei, der in seinem Lokale auf Ruhe und Ordnung hielt und ein tüchtiger Gastwirt sei. In dem Moment aber, wo Pilz in einen politischen und wirtschaftlichen Kampf hineingezogen wird, kommt bei ihm glühender Haß zum Durchbruch und er nimmt an diesem Kampfe tätigen Anteil. Das geht daraus hervor, daß sein Lokal zum Streiklokal bestimmt wurde, daß es damit zum Herd des Streiks wurde und man Arbeitswillige dort hineinschleppte. Vier einwandfreie Zeugen haben am 23. September gesehen, daß, als der demnächst vor dem Schwurgericht abzuurteilende Borowiez zur Wache sistiert wurde, Pilz aus seinem Lokal herausgekommen ist, die Schutzleute verhöhnte, indem er in die Hände klatschte und „Bravo!", „Hurra!" rief. Er hat auch gerufen: „Holt die Blauen herunter, feste, feste!" Daß Pilz dies gewesen ist, steht außer Zweifel, er ist ganz bestimmt erkannt worden, und die gestern noch zu seiner Entlastung vorgeführten Zeugen, die jetzt nach drei Monaten noch prompt bekundeten, daß Pilz nicht vor der Tür gestanden habe, können den positiven Angaben einwandfreier Zeugen gegenüber nicht ins Gewicht fallen. Und am 24. September ist er auch gesehen worden, als aus seinem Lokal Streikende herausstürzten und einen Kutscher von einem Kohlenwagen herabholten. Er hat seine Pflicht, auf Ruhe und Ordnung zu halten, gröblich verletzt, gerade als Wirt des Streiklokals hätte er diese Pflicht doppelt streng erfüllen müssen. Der Gegenbeweis, den der Angeklagte angetreten, ist mißglückt. Erwiesen ist: Pilz hat sich einer vorsätzlichen Mißhandlung Wellschmidts schuldig gemacht, er hat ihn aufgehalten und bewirkt, daß die in seinem Lokal versammelten Streikenden ihn mißhandeln konnten, wobei er verhinderte, daß er sich entfernen konnte. Er hat sich auch gegen § 153 der Gewerbeordnung vergangen, indem er den

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191101062-14/fragment/page=0002

Arbeiter Gottschalk durch Drohung bewegen wollte, sich dem Streik anzuschließen. Er ist unbestraft, aber anderseits hat er doch eine große Dreistigkeit an den Tag gelegt. In seinem Lokal ist ein Krüppel in außerordentlich roher Weise mißhandelt worden, in hinterlistiger Weise hat er ihn aufgehalten, er hat seine Pflicht als Gastwirt auf das äußerste vernachlässigt und hat den Streikenden Gelegenheit gegeben, ihr Mütchen an Arbeitswilligen zu kühlen, als wenn er seine Lust daran gehabt hat. Er hat dreist geleugnet, er hat gesucht, sich als Biedermann aufzuspielen. Attaden auf Arbeitswillige sind an sich immer eine große Gefahr, und das Pilzsche Lokal war der Herd der Gewalttaten gegen Arbeitswillige. Zu berücksichtigen ist, daß es sich bei den Pilzschen Straftaten um eine Zeit handelt, wo die Leute in Moabit schon wieder zur Vernunft zurückkehrten. — Er hat zugelassen, daß Wellschmidt gewissermaßen in eine Fuchsfalle gelockt wurde. Sind dessen Verletzungen auch nicht sehr groß gewesen, so ist er doch in moralischer Beziehung geschädigt worden, und das Gefühl der Schutzlosigkeit muß über ihn gekommen sein. Pilz hat sich bewußt über alle Maßnahmen der staatlichen Behörden hinweggesetzt und das Faustrecht proklamiert. Ich beantrage gegen ihn wegen Körperverletzung 1 Jahr 4 Monate Gefängnis, wegen Vergehens gegen § 153 2 Monate und 2 Wochen Gefängnis und eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. — Gegen Kragat wird die Freisprechung beantragt.

Bezüglich der Untersuchungshaft schließe ich mich meinem Vorredner an und beantrage volle Anrechnung der Untersuchungshaft, deren Verlängerung nicht durch die Angeklagten, sondern durch die von der Verteidigung veranlaßte ungewöhnlich ausgedehnte Beweiserhebung veranlaßt worden ist.

Hierauf tritt die Mittagspause ein. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung beginnt Rechtsanwalt Wolfgang Heine sein Plaidoyer. Er kommt bei seinen langatmigen Ausführungen auch auf den Vorfall mit den englischen Journalisten zu sprechen und bemerkt hierbei, es wäre taktsam gewesen, klar und offen sich zu entschuldigen und nicht noch den Versuch zu machen, die Schutzmannschaft herauszuhauen. Wenn hier so etwas „von höherer Seite" geschehe, könne man sich nicht wundern, wenn untergeordnete Beamte „es mit der Wahrheit nicht sehr genau nehmen". Hierin scheine „die Quelle des Uebels" zu liegen. Als Rechtsanwalt Heine noch weitere Bemerkungen machen will, unterbricht ihn der Vorsitzende: Es ist durchaus unzulässig, daß hier mit ziemlich deutlicher Spitze dem Polizeipräsidenten Unwahrhaftigkeit vorgeworfen wird, noch dazu in einem Falle, der hier nicht zur Erörterung gelangt ist. Hierauf wird die Sitzung auf heute (Freitag) vertagt.

Die Luftschiffahrt.

Noch keine Spur vom Ballon „Hildebrandt".

Am Mittwoch abend wurde über Wölle (Schweden) in hundert Fuß Höhe ein Ballon beobachtet, der von Südosten kommend, nordwestlich über das Meer flog. — Nach Auskunft von sachverständiger Seite erscheint es ausgeschlossen, daß es sich um den am vorigen Donnerstag aufgestiegenen und seitdem verschollenen Ballon „Hildebrandt" handelt, da dieser sich allerhöchstens bis Sonntag früh hat in der Luft halten können.

Ein Flug über Dresden.

Der Flieger Kahnt hat am Donnerstag mittag einen erfolgreichen Flug über die Stadt Dresden ausgeführt. Er stieg auf dem Truppenübungsplatze Heller auf, flog über Trachau und Pieschen zur Elbe, folgte dem Lauf der Elbe stromaufwärts und landete glatt auf den Elbwiesen bei Blasewitz.

Aus Nah und Fern.

Hochherzige Stiftung für bedrängte Winzer. Die Rheinische Provinzial-Feuersicherungs-Anstalt Düsseldorf hat aus Anlaß ihres 75jährigen Jubiläums 50 000 Mark für bedrängte Winzer in der Rheinprovinz gestiftet.

Schwerer Eisenbahnunfall. Aus Queenstown (Kapland), 5. Januar, wird gemeldet: Bei Gaikaskloop in der Nähe von Cathcart ist gestern abend ein mit Ausflügern von East-London dicht besetzter Personenzug die Böschung des Eisenbahndammes hinuntergestürzt. Nach den bisherigen Feststellungen sind 8 Personen getötet, gegen 50 verletzt. — Nach einer späteren Meldung aus Queenstown (Kapland) beträgt nach amtlicher Feststellung die Zahl der bei dem Eisenbahnunglück Getöteten 15.

Die Lage in den belgischen Kohlenrevieren. Aus Orten des linken Maasufers trafen am Donnerstag 4000 ausständige Bergarbeiter in Lüttich ein und zogen durch die Straßen der Stadt, doch wurde die Ruhe nicht gestört. Die Lage im Streikgebiet ist im übrigen unverändert.

Ein Schwindler, der unter der Maske eines Beamten der Sittlichkeitspolizei junge Mädchen verfolgte, wurde in Charlottenburg auf frischer Tat ertappt.

Vereiteltes Attentat. Auf einer Dampfstraßenbahn in Nordholland wurden zwei Flaschen Nitroglyzerin mit einer Lunte gefunden. Ein Mann aus Amsterdam, der der Tat dringend verdächtig ist, wurde verhaftet.

Schweres Unglück auf der Rodelbahn. Auf einer Rodelbahn in Garmisch geriet am 5. d. Mts. ein mit vier Herren und einer Dame besetzter Schlitten an einer Kurve aus der Bahn, stürzte einen steilen Abhang hinunter und wurde mit voller Wucht gegen eine Buche geschleudert. Der Student Oberüber aus Preußisch-Eylau erlitt einen Schädelbruch und ist seinen Verletzungen erlegen. Drei andere Personen sind schwer verletzt.

Folgenschwere Stürme. Seit mehreren Tagen wütet in Triest ein ungewöhnlich heftiger Sturm. Zahlreiche Personen in der Stadt wurden durch den Orkan zu Boden geschleudert; 13 wurden mit schweren Verletzungen, zumeist Knochenbrüchen, in das Spital gebracht. Auch von verschiedenen Orten in Oberitalien sind starke Schneesturm gemeldet, der mehrfach Verkehrsstörungen zur Folge hatte.

Das Hotel Ferdinandshöhe auf dem Stilfser Joch wurde von Einbrechern teilweise demoliert und beraubt.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— **Merseburg,** 5. Jan. (Einbruchsversuch.) Ein Einbruch ist kürzlich nachts in der hiesigen Neumarktskirche versucht worden. Nach den aufgefundenen Spuren hat der Einbrecher die Friedhofsmauer am Strandschlößchen überklettert, den Friedhof durchlaufen und hat nach dem Aufbrechen einer Erbegräbnistür versucht, in die Sakristei einzudringen, wo er anscheinend große Schätze vermutete. Die Bemühungen, das Eisengitter herauszubrechen, erwiesen sich als erfolglos, so daß der Dieb unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Die Ermittlungen nach dem Burschen sind im Gange.

— **Mansfeld,** 5. Jan. (Einbruchsdiebstahl.) In einer der letzten Nächte ist bei dem Bäckermeister Ernst Altmann hier ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Aus dem im Wohnzimmer stehenden Sekretär ist eine größere bare Summe entwendet worden. Aus den im Zimmer hängenden Handtaschen der Töchter sind die Portemonnaies herausgenommen. Im Keller hat der Dieb einer Flasche Wein den Hals gebrochen und sie geleert und sodann noch ca. 10 Flaschen entwendet. Wie der „Mansf. Ztg." mitgeteilt wird, sind die Gebiebre Polizeihunde „Armin" und „Wodan" nach Großörner bis zu dem Hause des Bergmanns Kostey gelaufen. Der eine Sohn des Kostey hat in der Altmannschen Bäckerei vor Jahren gelernt. Die Eltern erklären, ihren Sohn aus dem Hause gewiesen zu haben. Unter der Decke des Sofas in dem Altmannschen Wohnzimmer sind die leeren Portemonnaies und ein Fleischermesser, mit dem vielleicht der Schrank geöffnet ist, gefunden worden.

— **Unterröblingen,** 5. Januar. (Schwere Schußverletzung.) Am Sonnabend abend kam der in Remsdorf in der Lehre stehende Schmied Gustav Runge von hier schwer verletzt bei seinen Eltern an. Er erzählte, er sei am Oberröblinger Friedhofe von zwei jungen Burschen ohne jede Veranlassung in den Unterleib geschossen worden. Der sofort herbeigerufene Arzt ordnete die Ueberführung des Verletzten in die Klinik nach Halle an. R. ist jedenfalls das Opfer einer Verwechslung geworden. Sein Zustand ist sehr ernst.

— **Riethnordhausen,** 5. Jan. (Der Spitzbube.) Die in hiesiger Pfarre gestohlene Kassette mit Inhalt ist ungeöffnet am demselben Tage, an welchem die Polizei Ermittelungen angestellt hatte, im Hausflur wieder niedergestellt worden.

— **Aschersleben,** 5. Jan. (Verschiedenes.) Eine Berufung nach Berlin als Dozent erhielt Bürgermeister Aßmann, der an der hiesigen Gemeindebeamtenschule in so hervorragender Weise tätig ist. — In den Ausstand getreten sind 140 Förderleute des Schachtes IV der hiesigen Kaliwerke.

— **Ober-Eichstädt,** 5. Jan. (Der hiesige Pfarrer Dr. Wennrich) gedenkt im Laufe dieses Jahres in den Ruhestand zu treten, nachdem er unsere Pfarrstelle 27 Jahre hindurch treu verwaltet hat. Er ist jetzt 73 Jahre alt.

— **Gotha,** 5. Jan. (Das 50jährige Bestehen des Deutschen Schützenbundes) wird hier bekanntlich vom 9. bis 11. Juli seitens der Altschützengesellschaft festlich begangen werden. In diesem Monat soll mit der Vorbereitung der Scheibenstände begonnen werden. Es werden 16 bis 18 Scheiben aufgestellt.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

W. **Stuttgart,** 5. Jan. Wie der „Schwäbische Merkur" meldet, ist Richard Frhr. König d. u. zu Warthausen im fast vollendeten 81. Lebensjahre gestorben; er war Ehrendoktor der Naturwissenschaften der Universität Tübingen sowie Ehrenmitglied zahlreicher gelehrter Gesellschaften.

Letzte Telegramme.

Raubüberfall im Postamt.

Berlin, 6. Januar. In einem Berliner Postamt verübte gestern abend ein junger Mann einen Raubüberfall auf den Hausdiener einer Handelsfirma. Er freute dem Hausdiener, der ein Wertpaket über mehrere hundert Mark abgeben wollte, Pfeffer in die Augen, riß das Wertpaket an sich und flüchtete. Auf die Hilferufe des Ueberfallenen nahmen verschiedene Personen die Verfolgung des Räubers auf. Dieser flüchtete in ein Nebenhaus und wurde dort auf dem Boden ergriffen.

Entsetzlich verunglückt.

Berlin, 6. Januar. In einer Eisenfabrik in Köpenick spritzte, als Altmaterial sich im Schmelzofen befand, ein Teil des flüssigen Eisens aus dem Schmelzkessel heraus und floß einem Schmelzer in den Rücken. Der Verunglückte wurde sofort nach dem Krankenhause gebracht.

Mutter und Tochter aus dem Zuge gefallen.

Köln, 6. Januar. Auf der Eisenbahnstrecke Troisdorf—Köln fiel eine Frau mit ihrer 12jährigen Tochter aus dem fahrenden Zuge. Das Mädchen geriet unter den Zug und wurde überfahren. Die Mutter erlitt einen Armbruch.

Die jüngsten Erdbeben.

Taschkent, 6. Januar. In Pischpek sind durch das Erdbeben viele Häuser zerstört worden. Zwei größere Dörfer sind vollständig vernichtet. Die Zahl der Umgekommenen ist unbekannt. Prschewalsk ist vollständig abgeschnitten.

Ein Bankdirektor als Dieb?

New-York, 6. Januar. Gegen den früheren Direktor der Northernbank, Robin, wurden sechs weitere Anklagen erhoben, durch die er des Diebstahls von 800 000 Dollars Bankgeldern beschuldigt wird.

Börsen- und Handelsteil.

W. **Der Verwaltungsrat der Wiener Unionbank** hat beschlossen, das Aktienkapital von 60 auf 70 Millionen Kronen durch Ausgabe von 25 000 Aktien à nominale 400 Kronen zu erhöhen, welche ab 1. Januar 1911 an den Erträgnissen der Bank teilnehmen. Der Bezugspreis der jungen Aktien beträgt 575 Kronen pro Stück.

W. **Diskontermäßigung.** Die Nationalbank in Zürich hat den Diskont von 4½ auf 4 Prozent herabgesetzt.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel.

— **Magdeburg,** 5. Jan. Getreide und Futtermittel. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen, beseitigt, englischer gut 194 bis 199 M, mittel —,— M, gering bis —,— M, do. Sommer- gut 194—199 M, mittel — bis — M, do. Kolben Sommer- gut 205—210 M, do. Rauhgut 193—194 M, do. ausländischer gut —— M. Roggen ruhig, inländ. gut 142 bis 147 M, mittel — bis — M, fest, hiesige Ehevaliergerste art 180—190 M, mittel do. —,— M, feinste über Notiz, hiesige Landgerste gut 170 bis 180 M, mittel —,— M, ausländische Futtergerste ruhig, gut 120—122 M, feinste über Notiz. Hafer fest, mit. alter gut — bis —, neuer 155—165 M. Mais ruhig, runder gut 133—135 M, amerikan. bunter gut 136—137 M. Erbsen hiesige Viktoria gut — M, grüne Folger —,— M.

— **Berlin,** 5. Januar. (Amtliche Notierungen der Produktenbörse.) Weizen per 1000 kg, Inländ. 197—200 M, Märkischer und Havelländer —,— ab Bahn. Normalgewicht 755 g. Abn. im laufenden Monat —,— M, im Mai 206,75—206,25—206,50 M, im Juli 1911 207,00 bis 206,75 M Tendenz: matter. — Roggen für 1000 kg. Inländischer 148—149 M ab Bahn. Normalgewicht 712 g. Abnahme im laufenden Monat —,— bis —,— M, Mai 156,75—156,50—156,25 M, Juli —,— M Tendenz: matter. — Hafer per 1000 kg. Normalgewicht 450 g. Abnahme im laufenden Monat —,— M, im Mai 156,00 M im Juli 158,00 M Tendenz: matter. Mais per 1000 kg Ohne Angabe der Provenienz. Abnahme im laufenden Monat —,— M, im Mai —,— M. Tendenz: geschäftslos. Weizenmehl per 100 kg brutto einschl. Sack: Nr. 00 24,00 bis 27,50 M, feinste Marken über Notiz bezahlt. Tendenz: ruhig. Roggenmehl Nr. 0 und 1 18,80—21,10 M, Abnahme im Mai —,— M. Tendenz: ruhig. Rüböl für 100 kg mit Faß. Abnahme im laufend. Monat —,— M, im Mai 58,40—58,60 M Tendenz: fest.

Frühmarkt. (Amtliche Notierungen.) Berlin, 5. Jan. Weizen loko 197—209 M ab Bahn und frei Wagen, Mai 206,75 M, Dezember —,— M. — Roggen loko 147,00—148 00 M ab Bahn und frei Wagen, Mai —,— bis —,— M — Gerste, leichte inländische Futtergerste 136,00—150,00 M, schwere do. 151,00—162,00 M, russische und Donau leichte 120,00 bis 124 M, do. schwere 125—132 M frei Wagen und ab Bahn. — Hafer, märk, mecklb., pomm., pol., schles. rein 172—181, do. mittel 161—171, do. gering 155—160, russischer feiner 168—180, mittel 154—167 M, gering 148—152 M ab Wagen und ab Bahn. — Mais, amerikan. mixed 139—144 M, do. abfall- —,— M, runder 135—145 M, frei Wagen. — Erbsen, inländische Futterware, mittel 149—156 M, russische do. 149—156 M, feine Taubenerbsen 157—168 M, Viktoriaerbsen ——— M, kleine Kocherbsen ——— M frei Wagen und ab Bahn. Weizenmehl 00 loko 24,00—27,50 M. Roggenmehl 0 u. 1 loko 18,80 bis 21,10 M. Weizenkleie, grobe 9,90—11,25 M, feine 9,90 bis 11,25 M. Roggenkleie 9,50—10,25 M

L. Weltmarkt. Berlin, 5. Jan. Tägliche Börsennotierungen auf dem Weltmarkt in Mk. für 1000 kg ausschließl. Fracht, Zoll und Spesen. (Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.) Weizen Berlin 755 gr., Mai 206,50, Juli 206,75. Newyork Red Winter Nr. 2 loko 153,00, Mai 160,40, Chicago Northern I Spring, Mai 151,85, Juli 146,25. Liverpool Red Winter Nr. 2. März 159,70. Paris Lieferungsware Jan. 226,45, Budapest Lieferungsware April 189,40. Odessa Ulka 9 29/30 3—4% Bes. einschl. Bordospesen loko 138,70. Buenos-Aires Durchschn.-Qualität bordfrei —,—. Roggen: Berlin 712 gr. Mai 1.6,25, Juli —,—. Odessa 9 10/15 einschl. Bordospesen loko 97,50. Hafer: Berlin 450 gr. Mai 156,00, Juli 158,00. Mais: Berlin Lieferungsware Mai —,—. Newyork mixed Mai 94,85. Buenos-Aires Durchschnitts-Qualität bordfrei —,—.

— **L. Hamburg,** 5. Januar. Tägliche ausländische Offerten in Mark per Tonne einschließl. Fracht, Zoll u. Spesen. Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. Weizen: Durum I Duluth Jan./Febr. 223 M, Manitoba Jan./Febr. Nr. II 223½ M, III 219½ M, IV 216 M, V 200½ M, Rosafe 77 kg Jan. 211½ M, 79 kg Jan./Febr. 215 M, Barusso 80 kg Jan./Febr. 21 ½ M, Orenburger 76/77 kg Jan./Febr. 207 M, 77/78 kg Jan./Febr. 208 M, Ulka 10 Pud 4% Jan./Febr. 210 M, Ajima 10 Pud Jan./Febr. 2 0 M — Roggen: Südruss. 9 Pud 15/20 prompt 156¾ M, Jan. 157 M — Futtergerste: Südruss. 58/59 kg schw. 113¾ M, Dez 114 M, Jan. 114½ M, Febr. 114½ M, Fe r. März 114¾ M — Hafer: Nordruss. 50/51 kg 3 % Jan. 151 M, Febr. Mai 153 M, La Plata 49 kg Jan. 148 M, Febr. 149 M, 47/48 kg Jan./Febr. 147 M — Mais: La Plata schwim. 12½ M, Dez. Jan. 127½ M, Jan./Fe r. 1.9¼ M, Mixed loko 127¾ M, schwim. 126¾ M, Jan./März 126¾ M, Odessa schwim. 123¼ M, Jan. 123¾ M

Kartoffeln. Kartoffelmehl. Stärke.

— **Magdeburg,** 5. Januar. Prima Kartoffelmehl und -Stärke, prompte Lieferung in Mengen von 10 000 kg Parität frei Magdeburg, netto Kasse. Preis: 21,00—21,50 Mk.* Tendenz: festig.

— **Berlin,** 5. Januar. Kartoffelstärke 21,25—21,75 Mk., Kartoffelmehl 21,25—21,75 Mk., feuchte Stärke 10,50 Mk.

Spiritus.

— **Hamburg,** 5. Januar. Spiritus schwach, Januar 18 1/6 B., Januar-Februar 18⅛ B., Februar-März 18⅛ B.

— **Paris,** 5. Januar. Spiritus behauptet, Jan. 51,75, Febr. 52,25, Mai-August 53,00, Sept.-Dezbr. 46,75.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln,** 5. Januar. Rüböl loko 61,00, Mai 58,00.

— **Hamburg,** 5. Januar. Rüböl stetig, loko verzollt 58,50.

— **Amsterdam,** 5. Januar. Leinöl flau, loko 45¼, Februar 44¾, Febr.-April 42, Mai-August 39, Sept.-Dez. —.

— **Paris,** 5. Januar. Rüböl fest, Jan. 66,00, Febr. 66,25, März-Juni 67,00, Mai-August 67,00.

— **Pest,** 5. Januar. Kohlraps ruhig, August 13,50.

Zucker.

W. Hamburg, 5. Januar. Rüben-Rohzucker, 1. Produkt Basis 88 % Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per 50 Kilo per Januar 9,00, per März 9,15, per Mai 9,30, per August 9,50, per Oktober 9,47½, per Dezember 9,52½. Tendenz: ruhig.

W. London, 5. Januar. Rüben-Rohzucker 88 % Januar 8 sh. 11 d. gehandelt, ruhig, Java-Zucker 96 % prompt 10 sh. 1½ d. nom., ruhig.

Kaffee.

— **Hamburg,** 5. Januar. Kaffee-Termin-Notierungen. (Nur mit Good average Santos.) März 57¼ G., Mai 57¼ G., September 56½ G., Dezember 56 G. Tendenz: stetig.

— **Amsterdam,** 5. Januar. Java-Kaffee, good ordinary, behauptet, loko 45.

— **Havre,** 5. Januar. Kaffee, Good average Santos März 71,00, Mai 71,25, Septbr. 71,50, Dezbr. 71,25. Tendenz: ruhig.

W. Rio de Janeiro, 4. Januar. Kaffee. Zufuhren 19 000 Sack in Rio, 12 000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen,** 5. Januar. Baumwolle, sehr still. Upland middling loko 76¼ Pfg.

— **Antwerpen,** 5. Januar. Wolle. La Plata-Kammzug Type B. Januar 5,65 bezahlt. Juli 5,37½ bezahlt. Tendenz: Ruhig.

— **Liverpool,** 5. Jan. Baumwolle. Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export — B. Ballen. Tendenz: Willig.

Amerikanische middling Lieferungen Stetig. Per Jan. 7,82, per Jan.-Febr. 7,82, per Febr.-März 7,84, per März-April 7,85, per April-Mai 7,86, per Mai-Juni 7,86, per Juni-Juli 7,85, per Juli-August 7,82, per Aug.-Sept. 7,62, per Sept.-Okt. 7,27.

Petroleum.

— **Hamburg,** 5. Januar. Petroleum fest. Amerik. spez. Gewicht 0,800 6,50.

Metalle.

— **Amsterdam.** 5. Januar. Banczinn fest, loko 107½.

— **London,** 5 Januar. Blei, ferm. 12 3/16 Lstrl., engl. 13½ Lstrl., Zink 161 Lstrl., Zinn 241/8 Lstrl., Chili-Kupfer 56 11/16 Lstrl., 3 Monate 57½ Lstrl.

— **Glasgow.** 5. Januar. (Schlußbericht.) Roheisen stetig. Middlesborough Warrants III 50 sh. ½ d.

B. Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

— **Leipzig,** 5. Jan. Bericht über den Schlachtviehmarkt auf dem städtischen Viehhofe zu Leipzig. Auftrieb: 182 Rinder, und zwar 35 Ochsen, 16 Kalben, 80 Kühe, 51 Bullen, 780 Kälber, 148 Stück Schafvieh, 1451 Schweine, und zwar 1451 deutsche; auf. 2561 Tiere. Preise: Ochsen: I. —, II. 81, III. 72, IV. 63 M für 50 kg Schlachtgew. Kalben und Kühe: I. —, II. —, III. 72, IV. 64, V. 55 M für 50 kg Schlachtgew. Bullen: I. 81, II. 77, III. 73 M für 50 kg Lebendgew. Kälber: I. 62, II. 57, III. 48, IV. — M für 50 kg Lebendgew. Schafe: I. 42, II. 40, III. 37 M für 50 kg Lebendgew. Schweine: I. 62, II. 59, III. 55, IV. 53 M für 50 kg Schlachtgew. Verkauf: 176 Rinder, und zwar 35 Ochsen, 15 Kalben, 78 Kühe, 48 Bullen; 780 Kälber, 148 Schafe, 1353 Schweine. Geschäftsgang: Ochsen, Kalben, Kühe, Bullen, Schafe, Schweine langsam, Kälber mittelmäßig.

C. Neueste Handels-Depeschen.

W. New-York, 5. Januar. Roter Winter-Weizen loko 103½, per März —,—, per Mai 105½, Juli 102⅝, per Sept. —,—. Mais per Mai 57¾, per Juli —,—, per Sept. —. Mehl 4,10. Getreidefracht nach Liverpool 2.

W. **Chicago,** 5. Januar. Weizen per Mai 99¾, per Juli 95⅞. Mais per Mai 49½.

W. **New-York,** 5. Januar. Petroleum Standard white in New-York 7,40, do. in Philadelphia 7,40, do. in Refined Cases 8,90, do. Credit Balances at Oil City 130.

W. **New-York,** 5. Jan. Schmalz Western steam 10,85, Rohe und Brothers 11,20.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Mehdiehorn; für Provinz, Allgemeines, Sport- und Handelsteil: Max Ebeling; für Oertliches: Heinrich Mielenhner; Schlußredaktion: A. Kirchner, sämtlich in Halle a. S. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtungen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191101062-14/fragment/page=0003

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

1 1.Jan.	4 1.Apr.	7 1.Juli	O 1.Okt.	a 1.1.7.	d 1.4.10.	g 15.3.9.	k 15.6.12.	Q_1 quartaliter	1.1.4.7.10.
2 1.Febr.	5 1.Mai	8 1.Aug.	N 1.Nov.	b 1.2.8.	e 1.5.11.	h 15.4.10.	l 1.6.12.	Q_2 do.	1.2.5.8.11.
3 1.März	6 1.Juni	9 1.Spt.	D 1.Dez.	c 1.3.9.	f 1.6.12.	i 15.5.11.	v versch.	Q_3 do.	1.3.6.9.12.

Berliner Börse, 5. Jan. 1911

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Lei, Peseta: 80 Pf. = Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. = 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 5 %, Lombardzinsfuß 6 %, Privatdiskont 3⅛ %.

a bedeutet einschliesslich Dividende. Nachdr. verb.

Erläuterungen zum Kurszettel: Von den Obligationen der industriellen Gesellschaften sind diejenigen, welche hypothekarisch sichergestellt sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Von den über pari rückzahlbaren Obligationen industrieller Gesellschaften sind die mit 101, 102, 103, 104 oder 105 rückzahlbaren Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.

Dt.Rchs.Sch.	a	4	100.25G
do. 1.4.12	d	4	100.40G
do. 1.7.12	a	4	100.30G
Pr.Schatz 12	a	4	100.30G
do. 13	d	4	100.50bB
Dt.Rchs.-Anl	v	3½	94.25bG
do. do.	v	4	102.25b
do. do.	v	3	85.70bB

[illegible]

Deutsche Pfandbriefe

Worms . 01	a	4	100.50G
Berlin. Pfdb.	a	5	118.20G
do. do.	a	4½	105.60b
do. do.	a	4	103.90G
do. do.	a	3½	100.50G
do. neue	a	4	100.40G
do. do.	a	3½	93.00B
do. do.	a	3	83.20G

[illegible]

Türk.unif.03	c	4	93.40b
do. do. 05	c	4	86.60bG
do. do. 08	a	4	86.75G
do. 400Fr.L.	—	frc.	180.90b
Ung.Goldrnt.	a	4	94.40bG
do. kleine	a	4	96.10bG
do.Kronenrt.	f	4	92.00bG
do. kleine	f	4	92.00bG
do.Staatsrnt	a	3½	81.30bG

[illegible]

Ung. Lokalb.	a	4½	98.40G
do. do.	a	4	93.50bG
Ivang.Domb.	a	4½	99.50B
Kursk Ch.Az.	a	4	91.80b
do. von 1889	d	4	92.00b
Mosk.Jar. A.	d	4	92.40b
do. Kursk	e	4	86.50b
do. Smol.	e	4	92.50b
Nicolai Bahn	e	4	93.40bG

[illegible]

PrHpABab80	a	4½	—.—
do. do. abg	v	4	97.30bG
do. do.	v	3½	89.80G
do. uk. 1913	a	4	99.20bG
do. uk. 1914	a	4	99.30G
do. uk. 1917	v	4	99.50G
do. uk. 1919	v	4	100.25G
do.Komm.Ob	a	4	100.50bG
do. do. 1909	d	4	101.25G

[illegible]

Obschl.Eis.I.	a	*4	95.80B
do. Koksw. 3	a	*4	102.75b
Ornst.Kopp3	e	*4½	103.90G
PatzenhBr.3	a	*4	—.—
PhönixBgw.3	d	4½	103.75b
Rh.Ant.Khl.2	a	*4	—.—
RhMet105rz	d	4	92.10bG
RhWestfElkt2	d	4	95.25b
do. 2	d	4½	101.90bG

[illegible]

Brauh.Nürnb	O	9	180.00bG
BriegerSt.Br	O	5½	103.00bG
Janziger .	O	12	191.50G
Dortmunder	O	20	343.50b
do. Unionsbr	O	20	340.00B
do. Victoriab	O	5	111.50G
Düssld Adler	O	5	80.00bG
do. Höfelbr.	O	8½	150.00bB
Frankf.Henn	O	7	130.25G

[illegible]

Cont. Wassw.	1	8	154.75bG
Cottb.Masch	O	3	87.00G
Cröllw. Pap.	7	12	222.25G
Delmnh.Lin	1	13	238.50bG
Dessau. Gas	1	9	172.50b
Dt. Babcock	O	7	126.90b
Dt.Atl.Teleg.	1	9½	172.00b
do.Lx.Bw.V.	7	11	195.80bG
do. Nied.Tel.	1	6½	116.05G

[illegible]

Kgsb.Lagerh	8	7	109.80b
do. Walzm.	1	8	132.75b
do. Zellst.	4	20	320.00bB
Königsborn	1	10	292.75bG
KönigszeltP.	7	6	164.50G
Körbisd.Zck.	4	12	174.80b
Gbr. Körting	1	7	133.25bG
Körting's El.	4	7	128.00bG
Kosth. Cell.	1	12	226.25bG

[illegible]

Scholten St.	9	12	196.75bB
Schomburg.	O	7	127.50bG
Schöneheck	7	0	68.75G
Schönebg-F	4	8	135.75bG
Schoening	5	7	122.90b
Schönw. Prz.	1	0	87.50b
Schött Rhdt.	1	5	108.50bG
Schftg. Huck	1	5½	118.50G
Schub.&Slz.	4	20	332.25b
Schuckert	8	7	156.09B

[illegible]

Erläuterungen zum Kurszettel: Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuss vor den Kursen angegeben. Bei den Dividendenwerten (Industrie-, Bank- u. Bahn-Aktien) betragen die usancemässigen Stückzinsen 4 pCt., und zwar werden diese vom Beginn des Geschäftsjahres an auf den Nennbetrag jeder Aktie bis zum Tage des Kaufes gerechnet. Unverzinsliche Lospapiere, Aktien liquidierender Gesellschaften, Versicherungsaktien und Genussscheine werden frei von Zinsen in Mark pro Stück, notleidende Papiere in Prozenten notiert.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191101062-14/fragment/page=0004